

**Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, endvertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

**L 142 Ausbau der Ortsdurchfahrt Mistorf**

auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 45 Abs. 1 StrWG-MV gemäß § 45 Abs. 6 StrWG-MV verzichtet wird.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um den Ausbau einer Ortsdurchfahrt an der L 142 von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 45 Abs. 6 StrWG-MV, da

- a) Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden oder mit Betroffenen entsprechende Vereinbarungen geschlossen wurden und
- b) andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen
- c) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht durchzuführen ist.

Die Bauunterlagen liegen **vom 05.04.2018 bis zum 03.05.2018** im

**Straßenbauamt Stralsund**, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund  
während der Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag	8:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03831/274-0

und

**Amt Güstrow-Land**, Haselstraße 4, 18273 Güstrow  
während der Sprechzeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Teichmann

zur Einsichtnahme aus.

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis zum 17.05.2018, beim Straßenbauamt Stralsund oder Amt Güstrow-Land Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang oder das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 45 Abs. 8 StrWG- MV).

In Vertretung

Hans-Jürgen Höcker

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

